



Rathaus Umschau

Mittwoch, 12. Dezember 2018

Ausgabe 237

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Satzungsbeschluss Bayernkaserne: Meilenstein für das neue Quartier	2
› Allach – Untermenzing: Bebauungsplan für neuen Schulstandort	3
› Grundstücksausschreibung in Haidhausen für Baugenossenschaften	4
› Stadtrat fasst Beschluss zum Erhalt der Artenvielfalt	5
› Drei Auszeichnungen für außergewöhnliches Engagement	6
› Bürgerdialog zur Zukunft der EU – Jetzt anmelden	7
› Weihnachtsversteigerung besonderer Gegenstände in der Halle 2	8
› Ausschreibung von Arbeitsstipendien für Münchner Autoren	9
Antworten auf Stadtratsanfragen	10
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Terminhinweise für Medien

Samstag, 15. Dezember, 11 Uhr, Halle 2, Peter-Anders-Straße 15

Kurz vor Weihnachten versteigert der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) besondere Gegenstände in der Halle 2, dem Gebrauchtwarenkaufladen der Stadt München in Pasing. Kristina Frank, Kommunalreferentin und Erste Werkleiterin des AWM, wird Pressevertreterinnen und -vertreter sowie Gäste begrüßen und die ersten Kuriositäten versteigern. Die Erlöse dieser Versteigerung werden einem guten Zweck gespendet. Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 19. Dezember, 17.30 bis 19 Uhr, BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Meldungen

Satzungsbeschluss Bayernkaserne: Meilenstein für das neue Quartier

(12.12.2018) Der Stadtrat hat in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung die Satzung des Bebauungsplans zur ehemaligen Bayernkaserne sowie für ein östlich angrenzendes Gewerbegebiet an der Heidemannstraße beschlossen. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Vollversammlung ist damit ein wesentlicher Meilenstein zur Realisierung dieses wichtigen Stadtentwicklungsprojekts im Münchner Norden erreicht, das Wohnraum für etwa 15.000 Menschen schaffen wird.

Mit dem Beschluss kann nun die Baurechtsschaffung abgeschlossen werden. Ab 2019 soll unverzüglich mit der baulichen Umsetzung des neuen Stadtteils im Münchner Norden begonnen werden. Die Fertigstellung wird für etwa 2030 erwartet.

Das 48 Hektar große ehemalige Kasernengelände in Freimann ist seit 2011 im Eigentum der Stadt und entlastet zusammen mit dem östlich angrenzenden Gewerbegebiet an der Heidemannstraße 164 mit rund 6.000 neuen Wohnungen den angespannten Wohnungsmarkt. Insgesamt ent-

steht ein urbanes Stadtquartier, das gut mit seiner Umgebung vernetzt ist und attraktive Angebote auch für die Nachbarschaft bietet: zahlreiche Kindertagesstätten, zwei Schulstandorte mit einem Gymnasium, zwei Grundschulen, einer Förderschule, einer Musikschule sowie mit den dazugehörigen Sportanlagen, soziale Einrichtungen wie ein Seniorenzentrum, eine Jugendfreizeitstätte und Nachbarschaftstreffs, eine Zweigstelle der Münchner Volkshochschule, ein großer Lebensmittelmarkt sowie weitere Geschäfte.

Hinzu kommen öffentliche und private Freiflächen: ein Stadtpark, zwei großzügige Grünflächen im Norden und Süden, ein grüner Boulevard in Ost-West-Richtung mit Fuß- und Radwegen, gemeinschaftliche Dachgärten und Innenhöfe. All diese öffentlichen und soziokulturellen Nutzungen an geeigneten Stellen tragen zur Urbanität und zur Nutzungsmischung bei. Die Haupterschließung, die sogenannte Magistrale, ist eine Trasse für die Verlängerung der Trambahnlinie 23 und führt diagonal durch das neue Gebiet. An der Heidemannstraße ist eine Feuerwache geplant. Für die Orte im Planungsgebiet mit besonderer städtebaulicher Bedeutung werden Realisierungswettbewerbe durchgeführt. Anhand eines Gestaltungsleitfadens zu den Themen Architektur, Freiraumgestaltung und Ökologie wird eine Beratungsgruppe alle Bauvorhaben begleiten.

Grundlage für das neue Quartier ist der prämierte Wettbewerbsentwurf der Arbeitsgemeinschaft Max Dudler, Hilmer & Sattler und Albrecht und Adelheid Schönborn Gartenarchitektin sowie Mahl Gebhardt Konzepte, aus dem die Masterplanung entwickelt und in den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989 überführt wurde.

Weitere Informationen sind unter www.muenchen.de/bayernkaserne abrufbar.

Allach – Untermenzing: Bebauungsplan für neuen Schulstandort

(12.12.2018) Ein wichtiger Schritt für einen neuen Schulstandort an der Theodor-Fischer-Straße im Stadtbezirk Allach – Untermenzing ist erfolgt. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat im Rahmen des jetzt gefassten Billigungsbeschlusses die Verwaltung beauftragt, für das Bebauungsplanverfahren die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchzuführen. In enger Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport sollen damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Grundschule mit den zugehörigen Frei-, Sport- und Pausenflächen sowie einer Versammlungsstätte für örtliche Veranstaltungen und ein Haus für Kinder geschaffen werden.

Die fünfzügige Grundschule wird nach dem Lernhaus-Konzept der Landeshauptstadt München realisiert. Zudem werden eine Zweifachsporthalle und entsprechende Pausen- und Freisportflächen entstehen. Die Grundschule

kann unter anderem künftig für örtliche Versammlungen genutzt werden, die Sportflächen werden auch dem Breitensport zugute kommen. Das Haus für Kinder soll drei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen umfassen.

Mit dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2133 für die Grundschule und das Haus für Kinder an der Theodor-Fischer-Straße trägt der Stadtrat den zu erwartenden steigenden Schülerzahlen in der Landeshauptstadt München Rechnung. Er sichert die Schulversorgung für den Wohnungsbau im Bereich des ehemaligen „Diamant-Geländes“ und gewährleistet eine nahe Schulversorgung mit kurzen und sicheren Schulwegen für die Wohnquartiere westlich der Würm.

Im Rahmen der Schulbauoffensive 2013-2030 hatte der Stadtrat das größte kommunale Schulbauprogramm auf den Weg gebracht. Grundlage der Bedarfsfeststellung war der Demographiebericht vom Dezember 2012. Rund 120 aller untersuchten Schulstandorte wurden mit hoher Priorität für bauliche Maßnahmen eingestuft. Diese Standorte stehen entweder im Zusammenhang mit dringenden Wohnbauvorhaben, haben Platzmangel auf Grund von steigenden Schülerzahlen aus den vergangenen Jahren oder hohen Sanierungsbedarf.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen, ihre Stellungnahme zu den Planungen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung abzugeben. Die Termine für aktuelle Auslegungen sind neben der Bekanntmachung im Amtsblatt und dem Hinweis in der Tagespresse auch unter www.muenchen.de/bauleitplanung zu entnehmen. Dort sind auch allgemeine Informationen zum Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens zu finden.

Grundstücksausschreibung in Haidhausen für Baugenossenschaften

(12.12.2018) Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat die Ausschreibung des Grundstücks Metzgerstraße 5a im Stadtbezirk 5 Au – Haidhausen für Baugenossenschaften beschlossen.

Im Rahmen des Beschlusses wurden unter anderem die Kriterien für die Ausschreibung von etwa fünf Wohnungen im städtischen Förderprogramm „München Modell Genossenschaften“ festgelegt. Die Ausschreibung ermöglicht es zum einen, die derzeit bestehende Baulücke an der Metzgerstraße zu schließen. Zum anderen leistet die Ausschreibung auch einen kleinen Beitrag zur Deckung des hohen Bedarfs an gefördertem Wohnraum in Haidhausen.

Bei der Bewerbung können sich die Baugenossenschaften gemäß dem wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München VI“ zwischen einem Kauf des Grundstücks oder einer Vergabe im Erbbaurecht entscheiden.

Stadtrat fasst Beschluss zum Erhalt der Artenvielfalt

(12.12.2018) Die Stadt München macht sich für den Erhalt der Artenvielfalt stark. Der Umweltausschuss des Stadtrats hat jetzt einstimmig eine Biodiversitätsstrategie beschlossen und das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) mit der Umsetzung beauftragt. „Der Schutz der Biologischen Vielfalt liegt mir sehr am Herzen,“ erklärt Umweltreferentin Stephanie Jacobs. „München hat dafür grundsätzlich gute Voraussetzungen. Mit mindestens 9.000 Tier- und Pflanzenarten ist München ein ‚Hotspot‘ der Artenvielfalt. So finden sich an der Isar, insbesondere im renaturierten Süden, noch typische Arten der Wildflussauen, wie zum Beispiel die Flussuferwolfspinne. Darüber hinaus beherbergt die Isar Seltenheiten wie den Huchen und den Streber.“

Gemeinsam mit dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat sowie dem Referat für Bildung und Sport hat das RGU insgesamt 20 Handlungsfelder eingehend analysiert, welche Anstrengungen Stadtverwaltung und Verbände bereits unternommen haben und wo noch Möglichkeiten bestehen, diese zu verstärken und zu ergänzen, um die Münchner Vielfalt an Lebensräumen und Arten sicherzustellen. Den Handlungsfeldern liegt der Gedanke zugrunde: Bestand erhalten, Natur entwickeln, naturbewusst handeln.

Ebenso sind im Stadtgebiet auch letzte Refugien für die Lebensgemeinschaften des ehemals riesigen Dachauer Moores erhalten geblieben, mit Kostbarkeiten wie Trollblume und Sumpfgladiole. Ein Markenzeichen Münchens sind die ausgedehnten Heideflächen mit Raritäten wie der Duft-Skabiose, für deren Erhalt München eine besondere Verantwortung zukommt. Die Bayerische Zwergdeckelschnecke, kommt weltweit sogar nur an Münchner Quellen vor. Die Lebensräume und Arten zu schützen, lohnt sich daher gerade auch in einer Großstadt wie München. Das Wachstum der Stadt bedeutet dabei eine besondere Herausforderung.

„Die Möglichkeit, besonders für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene Natur ‚hautnah‘ im Wohnumfeld erleben zu können, dem Gesang von Vögeln und Heuschrecken zu lauschen, muss auch in Zukunft gesichert sein. Kinder sollten Tiere nicht nur aus dem Zoo kennen. Daher ist es unser oberstes Ziel, diesen wunderbaren Schatz zu bewahren und ihn unverseht an künftige Generationen weiterzugeben,“ betont die Umweltreferentin.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind jedoch schnelle und weitreichende Verhaltensänderungen von allen erforderlich. Es muss ein noch stärkeres Bewusstsein für einen schonenden Umgang mit Ressourcen und die Notwendigkeit eines nachhaltigen Lebens geschaffen werden. Hierfür spielt unter anderem auch Bildung für nachhaltige Entwicklung eine wichtige Rolle.

„Nur wenn alle an einem Strang ziehen und den Erhalt der Arten in München als eine gemeinsame Aufgabe begreifen, wird die Biodiversitätsstrategie Erfolg haben und unsere Stadt auch für kommende Generationen so vielfältig bleiben, wie wir sie heute kennen“, bekräftigt Jacobs.

Dies bekommt umso mehr Bedeutung, wenn man auf die Geschichte der Erde blickt: Die Wissenschaft spricht von insgesamt fünf Massenaussterbeereignissen, die es in den vergangenen 500 Millionen Jahren gegeben hat, die sogenannten „Big Five“

„Schätzungen der Wissenschaft zeigen einen außergewöhnlich schnellen Verlust an Biodiversität in den vergangenen Jahrhunderten“, so Jacobs.

„Das deutet darauf hin, dass wir uns mitten in einem sechsten Massensterben befinden. Es ist also allerhöchste Zeit, dass wir zielgerichtet etwas dagegen tun.“

Drei Auszeichnungen für außergewöhnliches Engagement

(12.12.2018) Mit Ulrike Dissmann, Henning Schroedter-Albers und Norbert Kreitl hat Bürgermeisterin Christine Strobl gleich drei Münchnerinnen und Münchner im Rathaus für ihr außergewöhnliches Engagement ausgezeichnet – zweimal mit der Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“, einmal mit der Ehrennadel in Gold.



Ulrike Dissmann wurde als eine der bedeutendsten Figuren der Münchner Theaterlandschaft mit der Medaille „München leuchtet“ in Silber geehrt. Vor über 25 Jahren gründete sie das Münchner Sommertheater, das sich von einem anfänglichen Geheimitipp zu einem der Höhepunkte des Münchner Kultursommers entwickelte. Mit Bernhard Shaws Pygmalion reüssierte das Sommertheater 1990 erstmalig – seitdem folgten im festen Ein-Jahres-Rhythmus viele klassisch-komödiantische Stücke – von Molières eingebildetem Kranken bis zu Shakespeares „Was ihr wollt“. Als angestammte Spielstätte diente dem Sommertheater von Anfang an das Amphitheater im Englischen Garten, das der kostenlosen Theateraufführung unter freiem Himmel einen ebenso würdigen wie legeren Rahmen verleiht. Seit einigen Jahren wird die Spielzeit zudem über den Sommer hinaus verlängert, mit Aufführungen in der Mohr-Villa in Freimann sowie Gastspielen in ganz Deutschland. Als Leiterin des Theaters sammelt Ulrike Dissmann vorwiegend junge Schauspielerinnen und Schauspieler um sich, was sie zu einer

der wichtigsten Förderinnen der jungen Theaterszene macht. Viele Stücke, die im Münchner Sommertheater aufgeführt wurden, hat sie selbst übersetzt und den Originalen entsprechend mit Endreimen versehen. Auch Henning Schroedter-Albers hat sich im kulturellen Bereich engagiert, weshalb er mit der Medaille „München leuchtet“ in Bronze geehrt wurde. Der Vorsitzende des Vereins der Freunde und Förderer der internationalen Jugendbibliothek in der Blumenburg arbeitet seit gut zehn Jahren ehrenamtlich mit Sprachförderungsangeboten in der Stadtteilbibliothek Moosach mit. Auch die Initiative „Buchpaten gesucht!“, die der Restaurierung von historischen Kinderbüchern dient, geht auf ihn zurück. Vor allem liegt ihm aber die Sprachförderung für Kinder und Erwachsene am Herzen, insbesondere für Migrantinnen und Migranten. Dafür hat sich der pensionierte Mitarbeiter des Goethe-Instituts viel einfallen lassen, von einer monatlichen Darbietung von Märchen, die Schroedter-Albers mit Handpuppen bereichert, bis zur Sprachförderung nach der KikUS-Methode, die er regelmäßig mit Kindern praktiziert. Überhaupt bildet die interkulturelle Arbeit einen besonderen Schwerpunkt in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit: sei es in der Arbeit mit Flüchtlingskindern, im Sprachcafé Deutsch, einem monatlich stattfindenden Gesprächskreis für Deutschlernende, oder auch als Leiter eines Deutsch-Förderunterrichts sowie eines speziellen Trainings für soziale Kompetenzen bei Personen mit geistiger oder körperlicher Behinderung. Letzteres praktiziert Schroedter-Albers bei jungen Gemeindemitgliedern der israelitischen Kultusgemeinde am Jakobsplatz, die ebenfalls zu einer der vielen Wirkungsstätten des engagierten Münchners gehört. Bürgermeisterin Christine Strobl dankte ihm für sein umfassendes soziales Engagement und betonte, dass „unsere Stadt von solchen Menschen wie Henning Schroedter-Albers lebt.“ Darüber hinaus zeichnete Bürgermeisterin Strobl Norbert Kreitl mit der Ehrennadel in Gold für Verdienste um den Sport in München aus, eine Ehrung, die nur sehr selten vergeben wird. Als erster Vorsitzender des Sportvereins Neuperlach mit seinen weit über 6.000 Mitgliedern hält Kreitl eine extrem heterogene Mitgliedschaft zusammen. Bürgermeisterin Strobl hob zudem die besonders integrationsfördernden Maßnahmen des Vereins hervor. Bei der Ehrung im Rathaus waren neben Freunden und Verwandten der Geehrten auch die Stadtratsmitglieder Haimo Liebich, Julia Schönfeld-Knor und Helmut Schmidt (alle SPD-Fraktion) anwesend.

Bürgerdialog zur Zukunft der EU – Jetzt anmelden

(12.12.2018) So erreichen Münchnerinnen und Münchner mit ihrer Meinung die Europäische Kommission: Beim Citizen Panel können Münchnerinnen und Münchner ihre Vorstellungen und Wünsche für ein Europa der

Zukunft formulieren und im Austausch mit Fachleuten aus der Stadt, dem Stadtrat und der EU-Kommission erörtern. Gefragt sind Ideen und Vorschläge zu den Themen Sicherheit, Bildung und wirtschaftliche Entwicklung in Europa. Die öffentliche Diskussion findet unter dem Namen Citizen Panel am Donnerstag, 24. Januar, im Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 11, ab 18 Uhr, statt. Um Anmeldung wird gebeten bis Montag, 7. Januar, unter www.muenchen.de/citizen-panel.

Angestoßen wurde diese offene Debatte mit dem „Weißbuch zur Zukunft der EU“ von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker im März 2017. Beim EU-Gipfel am 9. Mai in Sibiu, Rumänien, wird der Abschlussbericht vorgestellt.

Der Münchner Citizen Panel ist eine Veranstaltung des Fachbereichs Europa im Referat für Arbeit und Wirtschaft und des Europe Direct Informationszentrums München, in Kooperation mit EURO CITIES, der Europäischen Kommission und dem Pro-Europa-Netzwerk München.

Weihnachtsversteigerung besonderer Gegenstände in der Halle 2

(12.12.2018) Am Samstag, 15. Dezember, versteigert der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) um 11 Uhr besondere Gegenstände in der Halle 2, dem Gebrauchtwarenkaufhaus der Stadt, in München-Pasing, Peter-Anders-Straße 15. Kristina Frank, Kommunalreferentin und Erste Werkleiterin des AWM, wird persönlich die ersten Kuriositäten unter den Hammer bringen: „Ich freue mich sehr auf diese Weihnachtsversteigerung, denn wir schaffen damit viel Gutes für die Stadt: Wir vermeiden Abfall und schützen so die Umwelt, oder wie man auf neudeutsch sagt: Wir betreiben urban mining, wir spenden die Versteigerungserlöse und lassen sie Menschen zugute kommen, denen es nicht so gut geht. Außerdem bieten wir Schnäppchenjägern exklusive Gegenstände, die sie ersteigern können.“ Unter anderem werden ein echter Perser-Teppich, ein seltenes Klapp-Moped sowie eine sprechende Jahrmarktsfigur versteigert, welche die Zukunft voraussagt.

Die Halle 2 bietet auf rund 800 Quadratmetern Verkaufsfläche gute, gebrauchte Waren zu günstigen Preisen. Die Kunden finden hier nicht nur eine reichhaltige Auswahl an Dingen des täglichen Lebens. Auch exklusive Einzelstücke, Gegenstände für Künstler und Bastler, Kurioses und Liebhaberstücke sind in dem bunten Angebot enthalten, das die Mitarbeiter des AWM kontinuierlich neu auffüllen. Sammler und Sparfüchse können hier fündig werden. Die Artikel stammen von den Münchner Wertstoffhöfen oder werden direkt in der Halle 2 angeliefert und sind noch so gut und schön, dass sie zum Wegwerfen einfach zu schade sind.

(Siehe auch unter Terminhinweise)



Ausschreibung von Arbeitsstipendien für Münchner Autoren

(12.12.2018) Auch 2019 schreibt die Landeshauptstadt München zwei mit je 6.000 Euro dotierte Arbeitsstipendien für Münchner Autorinnen und Autoren aus, die sich mit ihrem Werk bereits literarisch ausgewiesen haben und im Literaturbetrieb in Erscheinung getreten sind: durch Veröffentlichungen in Verlagen (mindestens zwei belletristische Werke), Lesungen, Auszeichnungen oder Rezensionen. Bewerbungen können bis Montag, 25. März, beim Kulturreferat der Stadt eingereicht werden.
Informationen unter www.muenchen.de/kulturausschreibungen.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 12. Dezember 2018

MBQ 3: Begleitung von Mittelschülern mit gefährdetem Schulabschluss

Antrag damaliger Stadtrat Georg Schlagbauer (CSU-Fraktion) vom 27.10.2014

Verkehrsrechtliche Anordnungen – Bearbeitungszeit

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Sebastian Schall und Thomas Schmid (CSU-Fraktion) vom 5.7.2018

Fernwärme-Vision 2040 der Stadtwerke München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Dominik Krause und Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 16.10.2018

MBQ 3: Begleitung von Mittelschülern mit gefährdetem Schulabschluss

Antrag damaliger Stadtrat Georg Schlagbauer (CSU-Fraktion) vom 27.10.2014

Antwort Referat für Arbeit und Wirtschaft:

Da es sich im vorliegenden Fall um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO) handelt, die nicht gemäß § 60 Abs. 9 GeschO im Stadtrat zu behandeln ist, erlaube ich mir, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

In Ihrem Antrag vom 27.10.2014 fordern Sie das Referat für Arbeit und Wirtschaft auf, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um Mittelschülerinnen und Mittelschüler zu unterstützen, deren Schulabschluss gefährdet ist. Durch eine frühzeitige Identifikation von entsprechenden Jugendlichen soll der Bedarf an einem niedrighschwelligem Unterstützungsangebot ermittelt und ein erfahrener Träger für die Umsetzung des Angebotes identifiziert werden.

Wir mussten für die Beantwortung des Antrags mehrmals um eine Verlängerung bitten, weil eine umfassende stadtinterne Abstimmung sowie eine Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und der Agentur für Arbeit zur Ermittlung der Bedarfslage notwendig waren.

Über das Münchner Jugendsonderprogramm fördert das Referat für Arbeit und Wirtschaft seit dem Jahr 2000 die „Servicestelle Berufsbezogene Jugendarbeit“ des Kreisjugendrings München-Stadt. Das an der Schnittstelle Schule – Ausbildungs-/Arbeitswelt tätige Projekt bietet in Kooperation mit Freizeitstätten Lerngruppen und Vorbereitungskurse für den (Qualifizierenden) Mittelschulabschluss, den mittleren Schulabschluss, Bewerbungstrainings sowie Beratung und Begleitung bei der beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler an Mittelschulen an. Freizeitstätten werden bei der Organisation und Durchführung der Maßnahmen, bei dem Aufbau von Kooperationen mit Schulen und bei der Weiterentwicklung berufsbezogener Arbeit und Angebote unterstützt. Geeignete Honorarkräfte werden durch die Servicestelle organisiert und eingearbeitet. Bei besonderen Problemlagen leisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts Einzelfallberatung, Clearing und die Weiterführung der berufsbezogenen Fallarbeit. Zielgruppe des Projekts sind Mittelschülerinnen und Mittelschüler der 7., 8., 9. und 10. Jahrgangsstufe, deren Schulabschluss gefährdet ist.



Das Projekt erreichte 2017 mit seinen Angeboten zur Verbesserung des Schulabschlusses und zur Vorbereitung auf den Übergang von der Schule in die Ausbildung insgesamt 800 Jugendliche. Es wurden 40 Lerngruppen zur Vorbereitung auf den Qualifizierenden Mittelschulabschluss und 32 Intensivlernkurse in den Oster- und Pfingstferien an insgesamt 20 Freizeitstätten durchgeführt. Acht Lerngruppen wurden zur Vorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss für 33 Schülerinnen und Schüler, die den M-Zug besuchen, angeboten. Durch die Teilnahme an einer von insgesamt zwölf Lerngruppen für die 7. und 8. Jahrgangsstufe konnten 44 Schülerinnen und Schüler ihre schulischen Leistungen verbessern. Außerdem wurden 13 Bewerbungstrainings und ein Assessmentcenter mit insgesamt 203 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 35 Münchner Mittelschulen veranstaltet. Die Servicestelle arbeitet ausgesprochen erfolgreich. Rund 60% der Jugendlichen haben den Qualifizierenden Mittelschulabschluss erworben und weitere 28% den erfolgreichen Mittelschulabschluss. Bei den Mädchen und Jungen, die den M-Zug besuchen, konnten 100% den Mittleren Schulabschluss ablegen.

Die Angebote der Servicestelle werden stark nachgefragt und genutzt. 2017 nahmen 800 Schülerinnen und Schüler aus 39 Mittelschulen, vier Berufsvorbereitenden Schulen und fünf Förderschulen die Lernförderung in Anspruch und konnten ihre schulischen Leistungen verbessern. Das Jugendsonderprogramm des MBQ sorgt mit diesem Projekt dafür, dass Münchner Mittelschülerinnen und Mittelschüler in großer Zahl eine umfangreiche Unterstützung beim Erreichen eines erfolgreichen Schulabschlusses erhalten.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Verkehrsrechtliche Anordnungen – Bearbeitungszeit

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Sebastian Schall und Thomas Schmid (CSU-Fraktion) vom 5.7.2018

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

In Ihrer Anfrage bitten Sie das Kreisverwaltungsreferat darüber aufzuklären, wie lange die durchschnittliche Bearbeitungszeit einer verkehrlichen Anordnung dauert und wie der komplette Ist-Prozess vom Eingang der verkehrlichen Anordnung bis zur Genehmigung aussieht.

Sie fragen den Herrn Oberbürgermeister:

Was ist die längste Bearbeitungszeit, die es bei einer verkehrsrechtlichen Anordnung bisher gab?

Die Anfrage konnte nicht in der geschäftsordnungsmäßigen Frist nach § 68 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt (Fristende 16.8.2018) beantwortet werden. Mit Schreiben vom 22.8.2018 wurde um eine Fristverlängerung bis 24.9.2018 gebeten. Aufgrund eines Büroversehens und personeller Engpässe konnte die gewährte Fristverlängerung leider ebenfalls nicht eingehalten werden.

Im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters darf ich Ihre Anfrage beantworten.

Verkehrsrechtliche Anordnungen für Arbeitsstellen/Baustellen im öffentlichen Straßenraum werden durch die Unterabteilung KVR III/13, temporäre Verkehrsanordnungen, im Kreisverwaltungsreferat erstellt.

Das Kreisverwaltungsreferat genehmigte in den letzten drei Jahren im Durchschnitt 18.850 Arbeitsstellen/Baustellen im Rahmen von Einzelbescheiden und 5.000 bis 6.000 Arbeitsstellen/Baustellen im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens (sog. Jahresgenehmigungen). Eine differenziertere Aufgliederung ist mit der aktuell verwendeten Software nicht möglich.

Aufgabe des KVRs im Genehmigungsprozess ist gemäß der Straßenverkehrsordnung die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten und dafür Sorge zu tragen, dass alle Verkehrsarten die Arbeitsstelle/Baustelle ohne unverhältnismäßige Beeinträchtigungen passieren können. Zu beachten ist dabei die Heterogenität der einzelnen Verkehrsarten und die jeweilige Möglichkeit, auf Veränderungen im Straßenraum und auf Umwege sicher reagieren zu können. Insbe-

sondere gilt es aber beim Radverkehr und dem Fußverkehr, die Belange von Kindern, Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Gerade für diese drei Gruppen sind, unabhängig ob diese mit dem Fahrrad, dem Dreirad, zu Fuß oder mit dem Rollator oder dem Rollstuhl unterwegs sind, bereits kleine Baustellen oft eine erhebliche Beeinträchtigung und Gefährdung. Die Planung und Abwicklung von Baustellen muss sich den Oberzielen Verkehrssicherheit und barrierefreie Teilhabe am Straßenverkehr in Teilen unterordnen bzw. sind diese Oberziele durch jeden öffentlichen und privaten Bauträger bei der Planung und Ausführung von Baustellen grundsätzlich zu berücksichtigen. Natürlich sind auch immer die Faktoren Kosten, Durchführbarkeit und Bauzeit in der Interessensabwägung zu berücksichtigen. Die körperliche Unversehrtheit und die barrierefreie und damit diskriminierungsfreie Teilhabe am öffentlichen Straßenverkehr müssen aber in der Ermessensentscheidung immer eine überragende Gewichtung einnehmen.

Bei vielen eingehenden Anträgen ist festzustellen, dass die Verkehrssicherheit und die Barrierefreiheit für alle Verkehrsarten, wenn auch unbeabsichtigt, nicht ausreichend Einfluss in die jeweiligen Planungen finden. In diesen Fällen stößt das KVR, in Abhängigkeit von der Größe der Baustelle und damit in Abhängigkeit von der Größe des Eingriffs in den Straßenraum, eine Diskussion über notwendige und mögliche Veränderungen der Planungen an.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer einer verkehrsrechtlichen Anordnung hängt im Wesentlichen von folgenden Faktoren ab:

- Inhalt bzw. Gegenstand des Antrags
- Qualität der Antragsunterlagen
- Verfügbarkeit der Örtlichkeit/konkurrierende Nutzungen
- Eingang des Antrags im Jahresverlauf
- Personalstand in der zuständigen Organisationseinheit bzw. den ggf. einzubindenden Dienststellen.

Eingehende Anträge können grundsätzlich in drei Klassen unterschieden werden. Einfache Arbeitsstellen, mittlere bis große Arbeitsstellen und komplexe Arbeitsstellen.

Einfache Arbeitsstellen umfassen z.B. Haltverbote für Umzüge, Schuttcontainer in einer Parkbucht, einfache Arbeitsstellen im Gehweg oder am Fahrbahnrand, sofern diese Maßnahmen keine Veränderung der Ver-

kehrsführung notwendig machen. D.h., ein betroffener Gehweg bleibt weiterhin in einer ausreichenden Breite nutzbar oder eine Fahrbahn bleibt ohne Verschwenkung oder Fahrspurreduzierung nutzbar. Zudem darf es sich nicht um eine exponierte Lage im Stadtgebiet handeln, deren Genehmigung einen besonderen Abstimmungs- und Prüfaufwand notwendig macht. Exponierte Lagen sind z.B. die Altstadt mit der Fußgängerzone, Plätze wie der Rotkreuzplatz, der Altstadt Ring und der Mittlere Ring, Fahrradachsen, wie die Leopoldstraße oder das Hauptstraßennetz, wie z.B. die Lindwurmstraße und die Rosenheimer Straße. Daneben sind z.B. auch Eingriffe in das direkte Umfeld von Schulen, Krankenhäusern, Polizeiinspektionen, Feuerwachen, Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltungsstätten mit einem besonderen Aufwand zu prüfen.

Die einfachen Arbeitsstellen werden seit dem Frühjahr 2017 in einem eigens eingerichteten Servicebüro Bau & Straßennutzung genehmigt. Die Bearbeitungszeit dieser Arbeitsstellen betrug in den letzten 1½ Jahren in der Regel ca. zehn Arbeitstage. Von Mitte August 2018 bis Ende September 2018 kam es aufgrund eines unvorhersehbaren Personalengpasses vorübergehend zu Bearbeitungszeiten von bis zu vier Wochen. Aktuell (Stand 15.10.2018) kann eine Bearbeitungszeit von zehn Arbeitstagen wieder eingehalten werden.

Mittlere bis große Arbeitsstellen stellen das Gros des Arbeitsanfalls dar. In diesen Bereich fallen z.B. Aufgrabungen für Hausanschlüsse (Telekommunikation, Gas, Wasser, Strom, Fernwärme), Gebäudesanierungen mit Gerüst und Kran, Neubauten, Abrisse, Straßenbaustellen (Fahrbahnsanierungen, Fahrbahnumgestaltungen, Gleisbau, Fernwärmeverlegung). Diese Arbeitsstellen werden in drei Sachgebieten bearbeitet.

Die Bearbeitungszeiten der mittleren bis großen Arbeitsstellen unterliegen einer relativ großen Schwankungsbreite.

Grundsätzlich gilt, dass Arbeitsstellen dieser Klasse, die keine nennenswerte Einbindung anderer Dienststellen notwendig machen, innerhalb von vier bis sechs Wochen genehmigt werden sollen. Dies setzt voraus, dass die Antragsunterlagen vollständig sind, die beabsichtigte Verkehrsführung und Absicherung schlüssig dargestellt ist und im Antrag keine schwerwiegenden fachlichen Fehler enthalten sind. In der Sachbearbeitung werden dann vorrangig die örtlichen Gegebenheiten und die Auswirkungen auf die Sicherheit und Leichtigkeit für die einzelnen Verkehrsarten (insbesondere die verbleibenden Restbreiten) geprüft sowie die in aller Regel notwendigen Veränderungen an den Antragsunterlagen eingefordert.

Diese Arten von Arbeitsstellen werden derzeit innerhalb von ca. fünf Wochen genehmigt (Stand 15.10.2018). In den letzten Jahren kam es in den

Sommermonaten in diesem Bereich aufgrund einer hohen Personalflyktuation zu Bearbeitungszeiten von zehn bis zwölf Wochen.

Mittlere bis große Arbeitsstellen, die die Einbindung anderer Dienststellen notwendig machen, können sich in der Bearbeitungszeit deutlich verlängern. Z.B. verlängert sich bei notwendigen Veränderungen im ÖPNV-Netz oder an einer Ampel die Bearbeitungszeit in der Regel um mehrere Wochen oder gar Monate, da die Beteiligungsverfahren und Vorarbeiten sehr zeitintensiv sein können. Werden für eine Arbeitsstelle Änderungen an der Fahrbahnmarkierung notwendig, verlängert sich die Bearbeitungszeit ebenfalls oft um mehrere Wochen.

Für diese Fälle kann leider keine durchschnittliche Bearbeitungszeit genannt werden, da sich jeder Einzelfall anders gestaltet. Die jeweilige örtliche Gegebenheit und insbesondere die Vorbereitung und Mitwirkung der Antragsteller sind hier neben den personellen Ressourcen wesentliche Faktoren.

Für die komplexen Arbeitsstellen/Baustellen können keine Aussagen getroffen werden. Hier handelt es sich in der Regel um Baumaßnahmen, deren Umsetzung aufgrund der Größe mit einem Vorlauf von mehreren Monaten oder Jahren geplant werden. Die Erstellung der jeweiligen verkehrsrechtlichen Anordnung ist das finale Ergebnis eines gemeinsamen Entwicklungsprozesses. Die Inhalte dieser Anordnungen sind allen Beteiligten im Grunde bereits voll umfänglich vor dem Erlass bekannt und es erfolgt lediglich eine „schriftliche Fixierung“. Typische Beispiele für diese Kategorie von Baustellen sind die Sanierung des U-Bahnhofs Sendlinger Tor Platz, der Bau der 2. S-Bahnstammstrecke, der Bau der Tiefgarage unter dem Thomas-Wimmer-Ring oder die Gleissanierung in der Ismaninger Straße.

Wir dürfen die Ausführungen zur Bearbeitungsdauer zusammenfassen:

Typ / Klasse der Arbeitsstelle / Baustelle	Bearbeitungsdauer
Einfache Maßnahmen	zehn AT (Stand 15.10.2018)
Mittlere bis große Maßnahmen ohne besondere Abstimmung	ca. fünf Wochen (Stand 15.10.2018)
Mittlere bis große Maßnahmen mit Beteiligung anderer Dienststellen (z.B. LZA, ÖPNV, usw.)	ca fünf Wochen zuzüglich der Bearbeitungszeiten anderer Dienststellen (Stand 15.10.2018)
Komplexe Arbeitsstellen / Baustellen	Keine Bearbeitungsdauer benennbar

Sie fragen des Weiteren, wie der komplette IST-Prozess vom Eingang des Antrags bis zur Genehmigung aussieht:

Im Folgenden dürfen wir den IST-Prozess für die Erstellung einer mittleren bis großen Arbeitsstelle darstellen, da dieser Bereich im Grunde die Kernaufgabe ist.

Für die einfachen Arbeitsstellen sieht der Prozess grundsätzlich ähnlich aus. Die Abstimmungen und Prüfungen der Örtlichkeiten sind aber deutlich reduziert.

Die komplexen Baustellen entstehen in einem Diskussionsprozess, dessen Ablauf von der jeweiligen Baumaßnahme selbst abhängt. In der Regel gibt es zu Beginn des Arbeitsprozesses keinen Antrag, sondern die Idee einer Baumaßnahme bzw. einen Projektauftrag. Diese Idee wird dann in verschiedenen Gesprächsrunden über Monate und oft auch Jahre hinweg in einzelnen Planungsschritten vertieft und konkretisiert, bis ein Bauablauf und eine Verkehrsführung entstehen, die alle Phasen der Baumaßnahme beinhalten.

Prozess mittlere bis große Arbeitsstellen/Baustellen:

1. Antragszugang Post, Fax, Mail oder persönlich
Antragsunterlagen sind im Internet erhältlich; dem Antrag ist in aller Regel ein Verkehrszeichenplan (§ 45 Abs. 6 StVO) beizulegen.
2. Vorprüfung des Antrags auf Vollständigkeit im Servicebüro Bau und Straßennutzung; fehlen Angaben oder ist sofort erkennbar, dass die Qualität des Verkehrszeichenplans völlig unzureichend ist und eine Prüfung nicht zulässt, wird der Antragsteller gebeten, die fehlenden Unterlagen nachzureichen.
3. Vollständige Antragsunterlagen werden an die zuständige Sachbearbeiterin/den zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet; da für die Sachbearbeitung ein hohes Maß an Ortskenntnis erforderlich ist, ist jeder Sachbearbeiter für einen definierten Stadtteil zuständig.
4. Inhaltliche Prüfung des Antrags, das heißt,
 - erfassen wer baut was, wo;
 - welche Flächen sollen wie lange belegt werden;
 - welche Verkehrsarten/Straßenteile sind betroffen und wie wird der Verkehr geführt;
 - wie wird die Baustelle abgesichert und beschildert;
 - ist eine Umfahrung / Umleitung notwendig und wie verläuft diese;
 - überprüfen der Angaben zur Straße mittels GeoInfo und Google oder u.U. im Rahmen eines Ortstermins;
 - überprüfen wie die Straße bzw. das Umfeld grundsätzlich genutzt wird (z.B. wo sind Schulen, Behindertenparkplätze, Ärztehäuser, Parklizenzen)

- gebiete, Taxistände, E-Ladesäulen, Fahrradständer, Ladezonen, Supermärkte, Bus- und Trambahnlinien, Stadtmobiliar usw.); die Sachbearbeiter müssen über ein Bild verfügen, wie hoch das Verkehrsaufkommen im Umfeld der Baustelle ist und ob es besondere Betroffenheiten gibt (ggf. in Abstimmung mit der Polizei);
- überprüfen, ob bereits konkurrierende Maßnahmen für den gesamten beantragten Zeitraum an der unmittelbaren Stelle oder im näheren Umfeld genehmigt sind, die einer Genehmigung grundsätzlich entgegenstehen;
 - reservieren der Fläche im Flächen- und Zeitmanagementsystem des KVRs (FLUZ), sofern die Maßnahme innerhalb des Mittleren Rings oder im 9. Stadtbezirk liegt;
 - ggf. einbinden anderer Dienststellen, wie z.B. KVR III/123 (Lichtsignalanlagen), MVG, Polizei, KVR I/25 (Veranstaltungs- und Versammlungsbüro), Branddirektion mittels Mail oder Post;
 - eingeben der privaten Baumaßnahme (alle Daten) in das SPAKOO System; über SPAKOO wird das Baureferat als Straßenbaulastträger bei Maßnahmen, die eine Aufgrabung sind oder über drei Monate dauern eingebunden;
 - bewerten der unterschiedlichen Stellungnahmen immer auch unter Berücksichtigung der eigenen Einschätzung des Verkehrsaufkommens und der Betroffenheit vor Ort, die insbesondere bei der Auswahl der Verkehrsführung und der Breite der verbleibenden Verkehrsflächen zu berücksichtigen ist;
 - in der Regel Nachfordern von Unterlagen, Anpassungen der Planungen durch den Antragsteller;
 - bei schwerwiegenden Fragen/Problemen ansetzen einer Besprechung und/oder eines Ortstermins mit dem Antragsteller und allen betroffenen Stellen;
 - überprüfen der geänderten Unterlagen und ggf. erneute Verbesserungen einfordern (Prozess kann sich mehrmals wiederholen);
 - nach Klärung der Verkehrsführung, der Absicherung und aller begleitenden Maßnahmen wird die Genehmigung über das SPAKOO-System und ggf. mittels ergänzenden Schriftstücken erteilt;
 - Einrichtung der Baustelle durch den Antragsteller ggf. in Kooperation mit Baureferat (Lichtsignalanlagen, Beschilderungen, Markierungen), MVG und dem KVR.

Fernwärme-Vision 2040 der Stadtwerke München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Dominik Krause und Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 16.10.2018

Antwort Referat für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 16.10.2018 führten Sie als Begründung aus:

„Die Stadtwerke München haben im Jahr 2012 die Fernwärme-Vision 2040 bekannt gegeben. Dieser zufolge soll die Münchner Fernwärme im Jahr 2040 komplett CO₂-neutral sein. Die Stadtwerke betonen, dieses Ziel mit dem Ausbau der Tiefen-Geothermie erreichen zu wollen, über die genaue Vorstellung des Fernwärme-Mixes und den Weg dorthin ist jedoch noch relativ wenig bekannt.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen nach Rückmeldung der Stadtwerke München GmbH Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie soll der Fernwärme-Vision 2040 zufolge der Fernwärme-Mix im Jahr 2040 aussehen? Welchen Anteil sollen prozentual (bezogen auf den durch Fernwärme gedeckten Endenergiebedarf) Müllverbrennung, erneuerbares Gas und Tiefen-Geothermie ausmachen? Wie hoch wird laut Fernwärme-Vision 2040 der durch Fernwärme gedeckte Endenergiebedarf ungefähr sein?

Antwort der SWM:

„2012 haben die SWM ihre Fernwärmevision vorgestellt, nach der bis zum Jahr 2040 die komplette Fernwärme CO₂-neutral erzeugt werden soll, überwiegend aus Geothermie. Inzwischen ist aus der Fernwärmevision schon Realität geworden: In Riem, Sauerlach und Freiham stehen die ersten Geothermieanlagen und liefern Wärme in die Häuser, im Jahr 2020 kommt eine weitere Anlage in der Schäftlarnstraße hinzu.

Nach aktuellen Annahmen gehen die SWM davon aus, dass der durch Fernwärme gedeckte Endenergiebedarf der Kunden im Jahr 2040 mit Berücksichtigung von Einflüssen des Klimawandels, von Effizienzmaßnahmen (insbesondere Gebäudewärmedämmung) und von Kundenzuwächsen im Fernwärmegebiet ca. 3.250 GWh betragen wird.

Mit dem von SWM geplanten Ausbaupfad könnten bis zum Jahr 2040 80 Prozent des Fernwärmebedarfs mit bereits errichteten und konkret geplan-

ten Anlagen ohne klimaschädliche Emissionen gedeckt werden. Bei einer angenommenen Leistung der Tiefen-Geothermie von etwa 365 MW wird diese ca. 65 Prozent der benötigten Wärmearbeit bereitstellen. Etwa 15 Prozent der Wärmearbeit kommt aus der thermischen Abfallverwertung. Diese beiden Erzeugungsarten decken den Bedarf im Sommerhalbjahr (April bis September) vollständig ab. Zudem sind die Maßnahmen in diesem Zeitraum gut planbar und die Technologien in ihrer Realisierbarkeit und Effizienz gut abschätzbar.

Der verbleibende Bedarf von ca. 20 Prozent Wärmearbeit zur Spitzenlastabdeckung im Winterhalbjahr kann aus heutiger Sicht durch verschiedene Technologien bereitgestellt werden. Neben erneuerbaren Gasen (z. B. power-to-gas, p2g) können auch weitere Flexibilitätsoptionen wie beispielsweise power-to-heat (p2h), saisonale Speichertechnologien etc. in das Fernwärmesystem eingebunden werden. Die Weiterentwicklung der technischen, wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen in den nächsten zwei Jahrzehnten wird dabei entscheidend für die jeweiligen Anteile sein.“

Frage 2:

Von welchem CO₂-Emissionsfaktor für die Fernwärme gehen die Stadtwerke in der Fernwärme-Vision 2040 aus (bitte mit Aufstellung für die jeweiligen Erzeugungen durch Verbrennung von Müll, Gas und Tiefen-Geothermie)? Inwiefern kann sichergestellt werden, dass lediglich erneuerbares Gas (und kein Gas-Mix) genutzt wird und somit die angestrebte CO₂-Neutralität gegeben ist?

Antwort der SWM:

„Die SWM geht in der Fernwärme-Vision 2040 von einem CO₂-Emissionsfaktor von Null für alle Erzeugungsarten aus. Die CO₂-Neutralität von erneuerbaren Gasen wird in der Beschaffung (z. B. über entsprechende Zertifizierungen) sichergestellt.“

Frage 3:

Von wie viel zur Verfügung stehender Energie durch erneuerbares Gas gehen die Stadtwerke nach aktueller Prognose im Jahr 2040 aus? Reicht dies voraussichtlich, um sowohl die an die Fernwärme angeschlossenen großen Verbrennungsanlagen zu versorgen, als auch den CO₂-Emissionsfaktor des an die Kundinnen und Kunden weitergegebenen Gases zu verringern?

Antwort der SWM:

„Die SWM gehen davon aus, dass in 2040 ausreichend erneuerbare Gase für den vergleichsweise geringen Restbedarf der Fernwärmeerzeugung (siehe auch Frage 1) am Markt zur Verfügung stehen. Ein möglicher Anteil von erneuerbaren Gasen im Erdgasnetz zur Belieferung von Endkunden ist nicht Gegenstand der Fernwärme-Vision 2040.

In der aktuellen Studie der Forschungsgesellschaft für Energiewirtschaft (FfE) ‚Wärmewende München 2040 – Handlungsempfehlungen‘ wird nur im Zielszenario von der Notwendigkeit einer Beimischung von 10 Prozent erneuerbaren Gasen im Erdgasnetz ausgegangen.“

Frage 4:

Bedarf es nach Ansicht der SWM selbst bei 100% erneuerbarer Fernwärme im Jahr 2040 höherer Energiestandards im Wohnungsbestand? Welche Sanierungsraten wären notwendig, um die vom Stadtrat beschlossenen Klimaziele zu erreichen?

Antwort der SWM:

„Nach Ansicht der SWM liegt ein entscheidender Hebel zur Erreichung der Ziele einer Wärmewende im Gebäudebestand, weniger in einer weiteren Verschärfung bereits hoher Neubaustandards, sondern in der Sanierung und CO₂-neutralen Versorgung des Altbestandes. Dabei sollten die Mittel für Sanierungen von Bestandsgebäuden zielgerichtet eingesetzt werden. Außerhalb des Fernwärmegebietes tragen z. B. die Umstellung von Öl auf Gas, die Effizienzsteigerung durch Kesseltausch und Wärmepumpen für Einfamilienhäuser viel zur CO₂-Einsparung bei.

Die FfE geht in ihrer oben genannten Studie davon aus, dass im Zielszenario maximal eine jährliche Sanierungsrate von 2 Prozent und eine Kesselaustauschrates von 4 Prozent p. a. realistisch erreicht werden könnte. Dafür wären jedoch erhebliche zusätzliche Anreize und Förderungen zur Sanierung sowie der Abbau von gesetzlichen Hemmnissen im Mietrecht etc. erforderlich. Im Fokus sollten nach Empfehlung der FfE die Auflösung des Mieter-Vermieter-Dilemmas stehen und weiterhin eine Überarbeitung der Mietrechtsnovelle, die die Umstellung fossil betriebener Anlagen auf erneuerbar erzeugte Fernwärme hemmt.“

Ergänzend hierzu teilte das Referat für Gesundheit und Umwelt Folgendes mit:

„Die ‚Fernwärme-Vision 2040‘ der SWM und der darin empfohlene Weg für die Versorgung des Münchner Fernwärmenetzes aus Tiefengeothermie

ist im Hinblick auf die Erreichung des vom Stadtrat 2017 beschlossenen Ziels der weitestgehenden Klimaneutralität im Jahr 2050 in München aus Sicht des Referats für Gesundheit und Umwelt ausdrücklich zu begrüßen.

Angesichts der dem Gutachten zugrundeliegenden Planung, nach der auch bis zum Jahr 2040 das Stadtgebiet nicht flächendeckend mit Fernwärme versorgt werden wird, bedarf es aus heutiger Sicht im überwiegenden Teil des Stadtgebiets, der außerhalb des Fernwärmegebiets liegt, ebenfalls einer klimafreundlichen Wärmeversorgung und höherer Energiestandards im Wohnungsbau und -bestand, um das Klimaschutzziel der Landeshauptstadt 2050 erreichen zu können. Dazu sind im Neubau möglichst hohe Energiestandards anzustreben, um das Einsparpotential von vornherein zu nutzen und den Sanierungsbedarf in der Zeitspanne bis 2050 möglichst gering zu halten. Unbestritten liegt das größte CO₂-Einsparpotential im Bestandsbau und dabei in der energetischen Gebäudesanierung. Diesen Bereich hat die Studie des FfE nur marginal betrachtet. Aus Sicht des Referats für Gesundheit und Umwelt sind im Bestandsbau größere Anstrengungen notwendig als die im Gutachten vorgeschlagene Umstellung von Kohle- auf Gas-Versorgung.

Mit der Weiterentwicklung des ‚Förderprogramms Energieeinsparung (FES)‘ (Sitzungsvorlage 14 - 20/V 11624) hat die Landeshauptstadt bereits entsprechende Förderangebote (z. B. ‚Münchner Gebäudestandard‘ für Neubauten, ‚Münchner Sanierungsstandard 2019‘ mit gestaffelten Fördersätzen, Förderung der Sanierung nach Passivhausstandard im Bestandsbau, Photovoltaikanlagen bei Neu- und Bestandsbauten mit zusätzlicher Unterstützung bei Mieterstromkonzepten) beschlossen.“

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 12. Dezember 2018

Radrennsport und Mountainbike-Sport im Münchner Norden

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Heike Kainz, Dr. Manuela Olhausen, Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) und Kathrin Abele, Verena Dietl, Christian Müller, Cumali Naz, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor, Birgit Volk (SPD-Fraktion)

Kulturelle Zwischennutzungen ermöglichen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Horst Lischka, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Umgeht eine Versteigerung einer Immobilie das Vorkaufsrecht und die Abwendungserklärung gegenüber der Stadt?

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (Liberal-Konservative Reformier)

München, 12.12.2018

ANTRAG

Radrennsport und Mountainbike-Sport im Münchner Norden

Die Landeshauptstadt München prüft, wie im Münchner Norden für die Münchner Radsportvereine am Fröttmaninger Berg (Kurt-Landauer-Weg) eine Trainingsstrecke für die Nachwuchs-Straßen-RadfahrerInnen auf dem Kurs zur A9 südwärts – Brücke über der A9/Lottlisa-Behling-Weg – Kurt-Landauer-Weg und eine Mountainbike-Strecke geschaffen werden kann.

Die Straßenstrecke soll für Trainingsrennen jeden 2. Donnerstag in der Zeit von April bis Juli (18:00 – 21:00 Uhr) gesperrt werden und die MTB-Strecke als eine feste Strecke, auf der jederzeit gefahren werden kann, eingerichtet werden.

Begründung:

Radfahren hat in München einen hohen Stellenwert. Deshalb gewinnt das sportliche Fahren als Wettkampf immer mehr an Bedeutung. Die Münchner Radsportvereine, die wie alle anderen Sportvereine eine Zunahme an Mitgliedern und Jugendlichen haben, benötigen ausgewiesene Strecken, auf denen Training, Wettkämpfe und Schulungen möglich sind.

Ulrike Grimm
Sabine Bär
Beatrix Burkhardt
Alexandra Gaßmann
Heike Kainz
Dr. Manuela Olhausen
Dorothea Wiepcke

Verena Dietl
Kathrin Abele
Christian Müller
Cumali Naz
Julia Schönfeld-Knor
Birgit Volk
Klaus Peter Rupp

CSU-Stadtratsfraktion

SPD-Stadtratsfraktion

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.12.2018

Kulturelle Zwischennutzungen ermöglichen

Antrag

Das ehemalige Gebäude des Referates für Gesundheit und Umwelt in der Dachauer Str. 90 wird für kulturelle und kreative Zwischennutzungen zur Verfügung gestellt.

Begründung

Was im Ruffinihaus, im Kreativquartier oder im Sanierungsbereich des Elisabethmarktes gelingt, muss auch im ehemaligen Gesundheitshaus möglich sein. Das Gebäude steht seit einiger Zeit leer und bietet sich geradezu an für kulturelle Zwischennutzungsprojekte der Kunst- und Kreativszene oder für PopUp-Stores und Ähnliches. Auch könnten dort Proben- und Atelierräume zur Verfügung gestellt werden.

gez.

Klaus Peter Rupp
Julia Schönfeld-Knor
Kathrin Abele

Horst Lischka
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Christian Vorländer

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de



Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



Umgeht eine Versteigerung einer Immobilie das Vorkaufsrecht und die Abwendungserklärung gegenüber der Stadt?

In Erhaltungssatzungsgebieten hat die Stadt München das Eintrittsrecht in einen Kaufvertrag in einem Immobiliengeschäft. Dies kann der Käufer durch die Unterzeichnung einer sogenannten Abwendungserklärung unterbinden. Zum 01.07.2018 wurden die Vorgaben an den Käufer von Immobilien in Erhaltungssatzungsgebieten bei Unterzeichnung einer Abwendungserklärung deutlich ausgeweitet. So werden dem zukünftigen Vermieter beispielsweise strenge Vorgaben bei der Auswahl seiner Mieter gemacht.

In einem ersten Verkauf nach dieser Verschärfung der Vorgaben hat der potentielle Käufer seine Unterschrift unter diese Abwendungserklärung verweigert, woraufhin die Stadt eine Immobilie für weit über 150 Mio. Euro („Hilfe von der Stadt“, 06.12.2018, Süddeutsche Zeitung) erwerben musste.

Nun hat in seiner Dezember-Sitzung der BA Sendling die Stadtverwaltung aufgefordert, sich bei einem Versteigerungsverfahren einer Immobilie in der Implerstraße zu beteiligen. Laut Zeitungsberichten befürchtete der SPD-Fraktionsvorsitzende, dass ein Versteigerungsverfahren ein „Schlupfloch“ sein könnte, um das Vorkaufsrecht der Stadt München zu umgehen.

Wir fragen daher:

Besteht durch ein Versteigerungsverfahren wie vom BA Sendling befürchtet (siehe auch SZ vom 10.12.2018) die Möglichkeit, das Vorkaufsrecht der Stadt und die Abgabe einer Abwendungserklärung zu umgehen?

LKR-Gruppierung im Münchner Stadtrat

Andre Wächter
Fritz Schmude